

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.081.546

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4754/J-NR/2026

Wien, am 27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Leonore Gewessler, BA und weitere haben am 27.01.2026 unter der **Nr. 4754/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ankauf von Emissionszuteilungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Vorkehrungen werden in Ihrem Ministerium aktuell für die Umsetzung der Effort Sharing Verordnung getroffen?*

Zur Erreichung der Klimaziele Österreichs werden im Bereich der Industrie gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Produktion gesetzt, die auch Unternehmen außerhalb des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) offenstehen. Die zentrale Förderschiene "Transformation der Industrie" dient dabei der Förderung der Dekarbonisierung von Industriebetrieben, unter anderem durch den Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbaren Strom, grüne Gase sowie die Nutzung industrieller Abwärme. Dafür stehen im Zeitraum 2024 bis 2030 insgesamt bis zu € 2,975 Mrd. zur Verfügung.

Insbesondere in nicht-energieintensiven Industriezweigen bestehen durch Elektrifizierung erhebliche Potenziale zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Flankierend tragen der geplante Industriestrompreis sowie das Stromkostenausgleichsgesetz (SAG) zur Emissionsminderung bei, indem sie Stromkosten senken und gleichzeitig Investitionen in Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen vorsehen. Von den hier genannten Instrumenten können auch Anlagen außerhalb des EU-ETS profitieren.

Im Gebäudesektor sind mehrere Instrumente mit der Zielsetzung der Dekarbonisierung eingerichtet, die zum überwiegenden Teil in den Verantwortungsbereich der Länder fallen. Bei der Dekarbonisierung der Heizsysteme wurde das Erneuerbare Wärme-Gesetz beschlossen, das die Einrichtung fossiler Heizsysteme in Neubauten bundesgesetzlich untersagt. Komplementär liegt die Dekarbonisierung des Bestands fossiler Heizsysteme im Verantwortungsbereich der Länder, die einen entsprechenden Plan zum Ausstieg aus diesen Heizsystemen bis 2040 im Rahmen des Nationalen Gebäuderenovierungsplans vorzulegen haben. Zudem werden Steigerungsziele für den Anteil der erneuerbaren Energieträger im Gebäude- und (Fern-)Wärmesektor im Einklang mit den europarechtlichen Zielen gesetzlich festgelegt. Zur Unterstützung der betroffenen Haushalte (private Haushalte, Betriebe und Gemeinden) haben Bund und Länder Fördersysteme sowie steuerliche Anreizsysteme aufgestellt.

Eine entscheidende Voraussetzung für die Dekarbonisierung des Gebäudebestands sind Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs. Im Rahmen der bundesgesetzlichen Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) und der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) werden insbesondere die verbindlichen Endenergieeinsparziele für den öffentlichen und privaten Sektor sowie das nationale Endenergieverbrauchsziel gesetzlich verankert. Die von den betroffenen Haushalten zu setzenden Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele werden durch die zuvor angeführten Instrumente unterstützt, wobei zusätzlich seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) im Wege des Energieeffizienz-Fonds im Zeitraum 2023 bis 2030 insgesamt € 1,52 Mrd. zur Verfügung gestellt werden, mit dem insgesamt 250 PJ an kumulierten Endenergieeinsparungen als fixer Beitrag für das europarechtlich verbindliche nationale Einsparziel iHv 717 PJ erreicht werden sollen.

Zur Frage 2

- *Welche Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen, haben Sie für die Jahre 2025-2030 für die Emissionen aus den Bereichen der Effort Sharing Verordnung festgelegt, die Ihr Ministerium betreffen? (bitte um Aufgliederung nach Jahr)*

Für das Programm "Transformation der Industrie" wird bis 2030 mit THG-Einsparungen im Ausmaß von 1.500.000 CO₂-Äquivalenten (oder 1.500 kt CO₂) gerechnet.

Für die gesamte Periode 2023 - 2030 wird für die mit dem Energieeffizienz-Fonds angestrebten Endenergieeinsparungen von einer durchschnittlichen jährlichen THG-Einsparung von 1.217 kt CO₂ ausgegangen.

Zu den Fragen 3 bis 9

- *Welche Vorkehrungen gibt es in Ihrem Ministerium (ggf. gemeinsam mit den anderen verantwortlichen Ministerien) für den Ankauf von Emissionszuteilungen?*
- *Wann werden laut aktuellem Plan/aktueller Prognose Ihres Ministeriums erstmals Emissionszuteilungen für die Emissionen, die Ihr Ressort betreffen, gekauft werden? Und in welchem Umfang?*
- *In Deutschland plant die Regierung, die Emissionszuteilungen mit Budgetmitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds zu bezahlen. Wie wird in Österreich sichergestellt, dass potenzieller Budgetaufwand für den Ankauf von Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen im Falle eines Vertragsverletzungsverfahrens, nicht zulasten von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gehen?*
 - *Welche Einsparungen sind geplant, um die Kosten für Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen zu finanzieren?*
 - *Welche zusätzlichen Einnahmen sollen generiert werden, um die Kosten für Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen zu finanzieren?*
 - *Wenn es noch keine Pläne für die Finanzierung gibt, warum nicht?*
- *Das Umweltbundesamt hat das Energie- und Treibhausgasszenario WEM 2025 veröffentlicht. Wie hoch sind in diesem Szenario die Treibhausgasverfehlungen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2040? (bitte aufgegliedert nach Jahr und ESR-Bereichen)*
 - *Würde dieses Szenario eintreten, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die gesamten Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (bitte um Ausweisung pro Jahr und mit unterschiedlichen CO₂-Preis Annahmen)?*
 - *Falls keine Gesamtabeschätzung vorliegt, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen für die Treibhausgasverfehlungen, die Ihrem Ressort zugeordnet sind?*
- *Das Umweltbundesamt hat zudem den Bericht "Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025" veröffentlicht. Wie hoch sind in diesen Szenarien (Basisszenario und Aktivitätsszenario) die Treibhausgasverfehlungen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2040? (bitte aufgegliedert nach Jahr und ESR-Bereichen)*

- *Würden diese Szenarien eintreten, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die gesamten Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (bitte um Ausweisung pro Jahr und mit unterschiedlichen CO2-Preis Annahmen)?*
- *Falls keine Gesamtaberschätzung vorliegt, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen für die Treibhausgasverfehlungen, die Ihrem Ressort zugeordnet sind?*
- *Sind Gespräche oder Verhandlungen mit anderen Mitgliedsstaaten bezüglich des Ankaufs von Emissionszuteilungen in Planung oder werden bereits geführt?*
 - *Wenn ja, mit welchen Mitgliedsstaaten?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ziel?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Da aktuell eine Zielverfehlung bis 2030 prognostiziert wird, welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Regierung der Kommission melden, um die Emissionslücke zu reduzieren?*
 - *Bis wann wird der Maßnahmenplan erarbeitet?*
 - *Welche Ressorts sind daran beteiligt?*
 - *Wann wird der Plan veröffentlicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

